Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern am 10.11.2021 in Burgkirchen a. d. Alz

# ERGEBNIS-NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

SITZUNG DES

**PLANUNGSAUSSCHUSSES** 

**DES** 

# REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES SÜDOSTOBERBAYERN

am Mittwoch, 10. November 2021,

im Bürgerzentrum, Max-Planck Platz 11 in Burgkirchen a. d. Alz

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 11:00 Uhr

**Anwesende Mitglieder:** siehe Anwesenheitsliste

## Weitere anwesende Personen:

Dr. Matthias Kraus, höhere Landesplanungsbehörde, Regierung von Oberbayern Regionsbeauftragte Katja Gloser, Regierung von Oberbayern Dr. Matthias Schuh, Regierung von Oberbayern Christine Hautz, Geschäftsführerin Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

#### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern am 10.11.2021 in Burgkirchen a. d. Alz

#### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende Landrat Schneider eröffnet um 09:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Verbandsmitglieder gemäß § 11 Abs. 5 der Verbandssatzung per Mail am 20.10.2021 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurden. Die Einladung enthielt auch die Tagesordnung.

Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Neben dem Vorsitzenden sind 17 Mitglieder des Planungsausschusses anwesend.

#### Entschuldigt sind:

Landrat Siegfried Walch und sein Stellvertreter,
Oberbürgermeister Dr. Christian Hümmer und sein Stellvertreter,
Oberbürgermeister Andreas März und sein Stellvertreter und
stellvertr. Landrätin Ingrid Heckner sowie
Bürgermeister Alfred Lantenhammer und sein Stellvertreter,
Bürgermeister Olaf Kalsperger und sein Stellvertreter,
Kreisrat Hubert Lingweiler und seine Stellvertreterin.

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** begrüßt Frau Gloser, Herrn Dr. Kraus und Herrn Dr. Schuh von der Regierung von Oberbayern.

Nachstehende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 14.04.2021
- 3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022
- 15. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern B II Siedlungswesen
- 5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

#### 2. Niederschrift der Planungsausschuss-Sitzung vom 14.04.2021

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** stellt fest, dass zu der Niederschrift über die Planungsausschuss-Sitzung vom 14.04.2021, welche am 20.10.2021 übersandt wurde, keine Änderungen, Korrekturen oder Ergänzungen geäußert werden.

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern

am 10.11.2021 in Burgkirchen a. d. Alz

Anwesende
Mitglieder: 16
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 0

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

"Mit der Niederschrift über die Planungsausschuss-Sitzung vom 14.04.2021 besteht Einverständnis."

#### 3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** bittet die Geschäftsführerin des Regionalen Planungsverbandes Frau Christine Hautz um die Vorstellung des Haushalts 2022.

Diese stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 kurz vor.

Anwesende
Mitglieder: 16
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 0

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

- Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.
- 2. Der Finanzplan für die Jahre 2022-2025 wird in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen beschlossen:

Jahr	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt in €
2021	81.000	20.000
2022	81.000	20.000
2023	81.000	20.000
2024	81.000	20.000
2025	81.000	20.000

3. Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 samt Anlagen wird zugestimmt.

# 4. <u>15. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern – B II</u> Siedlungswesen

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** erläutert, dass in der Planungsausschuss-Sitzung im April 2021 der Vorentwurf für die 15. Fortschreibung des Kapitels "B II Siedlungswesen" vorgestellt wurde.

#### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des

#### Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern am 10.11.2021 in Burgkirchen a. d. Alz

Die Regionsbeauftragte Frau Gloser hat anhand dieses Vorentwurfs und den Beiträgen aus der letzten Sitzung einen Entwurf erarbeitet.

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** bittet die Regionsbeauftragte, den Entwurf für die 15. Fortschreibung des Kapitels "B II Siedlungswesen" vorzustellen.

Die Präsentation ist auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes veröffentlicht.

Bürgermeister Johann Krichenbauer nimmt ab 9.50 Uhr und Bürgermeister Bernd Fessler ab 9.55 Uhr an der Sitzung teil.

Die Vorstellung des Entwurfs durch die Regionsbeauftragte beschränkt sich auf die gegenüber dem Vorentwurf geänderten Passagen. Im Übrigen wird auf die mit der Einladung zur Sitzung übermittelten Dokumente (Entwurf Verordnungstext, Begründung, Umweltbericht) verwiesen.

#### Zu 3.1 Konzentration auf Hauptsiedlungsgebiete

Planerisches Anliegen der Festlegung Nr. 3.1 ist es. die Siedlungsentwicklung im Bereich Wohnen und Gewerbe auf die Hauptsiedlungsbereiche sogenannten der Gemeinden konzentrieren, da diese hinsichtlich Einwohnerstärke, Arbeitsplatzbesatz, Versorgungsangebot und ÖPNV-Anbindung als bedeutend und langfristig als besonders tragfähig anzusehen sind. In der letzten Sitzung wurde die Regionsbeauftragte gebeten, neben der Ziel-Formulierung eine alternative Formulierung als Grundsatz vorzustellen. Es wurde befürchtet, dass in einigen geeigneten Ortsteilen keine Ausweisung von Siedlungsflächen mehr möglich sei, falls eine Beschränkung der bauleitplanerischen Ausweisung auf bauliche Abrundungen und Verdichtungen außerhalb der Hauptsiedlungsbereiche als Ziel festgelegt wird.

Frau Gloser präsentiert unter Hinweis auf die Sitzungsunterlage die zwei ausgearbeiteten Varianten:

- Variante 1 mit Zielformulierung
- Variante 2 mit Grundsatzformulierung

Anschließend wird über das notwendige Maß der Verbindlichkeit der Festlegung diskutiert. Eine Zielformulierung beinhaltet eine höhere Verbindlichkeit, die zukünftige Siedlungsentwicklung auf Ortsteile mit entsprechender Infrastruktur zu konzentrieren, während ein Grundsatz den Kommunen mehr Entscheidungsmöglichkeiten bietet.

#### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern am 10.11.2021 in Burgkirchen a. d. Alz

Anwesende

Mitglieder: 18 16

Für den Beschluss: 2

Gegen den Beschluss:

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Planungsausschuss beschließt, bei der Festlegung Nr. 3.1 "Konzentration auf Hauptsiedlungsbereiche" im Entwurf die Variante 2 zu berücksichtigen.

#### Zu 3.2 Verstärke Siedlungsentwicklung

Inhalt des Grundsatzes Nr. 3.2 ist es, aus regionaler Sicht Gemeinden definieren, die geeignet seien, ein überdurchschnittliches Siedlungswachstum aufzunehmen. Aus dem Planungsausschuss heraus wird angeregt, die Einwohnerzahl von 7.500 auf 5.000 Einwohner zu senken, denn die verstärkte Siedlungsentwicklung findet aufgrund des Drucks aus München und den Oberzentren bzw. Industriestandorten bereits auch in den kleinen Orten der Region statt. Des Weiteren soll auch gewährleistet bleiben, dass geeigneter Wohnraum vor Ort zur Verfügung gestellt werden kann, um dem Fachkräftemangel in der Region zu begegnen und Arbeitswege zu minimieren.

Zudem wird diskutiert, weshalb eine verstärkte Siedlungsentwicklung an einen vorhandenen leistungsfähigen Schienenverkehr geknüpft werden sollte. Im Rahmen einer ganzheitlichen Mobilität dürfe der ÖPNV mit den guten Busverbindungen in der Region nicht außer Acht gelassen werden. Aufgrund der sich ändernden Arbeitsbedingungen werden sich auch die Pendlerbewegungen verändern. Daher wird bezweifelt, ob die Schiene noch die entsprechende Bedeutung in den nächsten Jahren erfahren wird.

Es wird klargestellt, dass eine verstärkte Siedlungsentwicklung über die organische Entwicklung eines Ortes hinausgehe und es sich hier Entwicklungen von überörtlicher Bedeutung handle. organische Entwicklung, die sich am Landkreisdurchschnitt orientiere, sei weiterhin in allen Gemeinden gewährleistet und nicht durch diesen Grundsatz eingeschränkt.

wird zudem erläutert. dass durch einen Schienenpersonenverkehr die Verkehrsbelastung auf den Straßen reduziert werden könne und dieser besser geeignet sei, wachsende (Pendler)Ströme zu bewältigen. Die individuelle Mobilität werde das Rückgrat der Region bleiben, jedoch könne durch einen aut vernetzten ÖPNV mit Bus und Bahn das Verkehrsmengenwachstum im Individualverkehr reduziert werden.

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern

am 10.11.2021 in Burgkirchen a. d. Alz

Anwesende
Mitglieder: 18
Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 1

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Planungsausschuss beschließt, im Entwurf bei der Festlegung Nr. 3.2 "Verstärkte Siedlungsentwicklung" den zweiten und dritten Spiegelstrich wie folgt abzuändern:

- Gemeinden mit mindestens <u>5.000</u> Einwohnern und einer leistungsfähigen Anbindung an den öffentlichen Schienenpersonenverkehr oder mit einer vergleichbaren ÖPNV-Anbindung,
- Gemeinden mit mindestens <u>5.000</u> Einwohnern und einer engen siedlungsfunktionalen Verbindung zu Ober- und Mittelzentren.

#### Zu 4.2 Funktionen von Freiflächen

Es wird ergänzend erläutert, dass es das planerische Anliegen von Grundsatz 4.2 sei, in Siedlungsgebieten die Funktionen von Freiflächen zu stärken. Neben siedlungsstrukturell und ökologisch bedeutenden Freiflächen sollen auch wasserwirtschaftlich bedeutende Freiflächen erhalten und aufgewertet werden. So werden auch in den Siedlungsflächen Freiflächen für die Versickerung von Wasser benötigt. Dies ist auch im Zusammenhang mit der Nachverdichtung im Rahmen der Flächensparoffensive relevant. Die Festlegung bezieht auf Funktionen Freiflächen sich die von innerhalb Siedlungsgebieten.

Anwesende
Mitglieder: 18
Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 1

Folgender Beschluss wird gefasst:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Der Planungsausschuss beschließt auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs das Beteiligungsverfahren für die 15. Teilfortschreibung "Kapitel B II - Siedlungswesen" einzuleiten mit der Maßgabe,

- bei Festlegung Nr. 3.1 Variante 2 zu berücksichtigen sowie
- die Festlegung Nr. 3.2 gem. o. g. Beschluss abzuändern.

Die Geschäftsstelle und die Regionsbeauftragte werden beauftragt, die hierfür notwendigen Unterlagen zu erstellen.

#### 5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

#### LKW-Stellplätze:

In der letzten Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass der LKW-Verkehr insgesamt stark zunehme, die Fahrer jedoch immer weniger Plätze für die Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhezeiten finden. Deshalb sei es sinnvoll, zusätzliche Stellplätze an Bundesstraßen und Autobahnen einzurichten.

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des

#### Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern am 10.11.2021 in Burgkirchen a. d. Alz

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** informiert darüber, dass er die Landräte um Mitteilung gebeten habe, ob und wo derartige Flächen benötigt werden.

Er wird die Informationen bündeln und sich bei den Ministerien dafür einsetzen, zusätzliche LKW-Stellplätze an den Bundesautobahnen und Bundesstraßen einzurichten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der **Verbandsvorsitzende Landrat Schneider** um 11:00 Uhr die Planungsausschuss-Sitzung.

Altötting, 10.11.2021

Erwin Schneider

Landrat und Verbandsvorsitzender

Bruckmayer Bettina Protokollführerin